

## Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwabach für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Schwabach folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge	36.150	0	129.643.595	129.679.745
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	50.323	0	130.612.300	130.662.623
und der Saldo (Jahresergebnis)	-14.173	0	-968.705	-982.878
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	36.150	0	122.540.001	122.576.151
	0	949.677	117.582.761	116.633.084
	36.150	-949.677	4.957.240	5.943.067
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	585.594	0	8.386.700	8.972.294
	1.513.866	0	22.140.360	23.654.226
	-928.272	0	-13.753.660	-14.681.932
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	0	0	7.886.000	7.886.000
	0	0	3.356.130	3.356.130
	0	0	4.529.870	4.529.870
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag) von	-892.122	-949.677	-4.266.550	-4.208.995

### § 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Schwabach, den .....  
STADT SCHWABACH

Reiß  
Oberbürgermeister

R3/A.30